

VdTÜV	TÜV-Leitstelle Kerntechnik bei der VdTÜV	Weisungs- beschluß 3
Die TÜV und das IRS setzen sich zum Ziel, in Art und Umfang der Begutachtung und in der Ausführung der Prüfungen einheitlich zu verfahren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die TÜV-Leitstelle Kerntechnik bei der VdTÜV folgenden Weisungsbeschluß für die TÜV/IRS-Mitarbeiter gefaßt:		
<u>Mitarbeit von Vertretern der Technischen Überwachungs-Vereine und des Instituts für Reaktorsicherheit in regelgebenden Gremien</u> Für die TÜV/IRS-Mitarbeiter in regelgebenden Gremien gilt ab sofort: Bei der Erarbeitung technischer Regeln bzw. bei der Diskussion über den Inhalt technischer Regeln in regelgebenden Gremien sollen die Vertreter der Technischen Überwachungs-Vereine und des Instituts für Reaktorsicherheit ihre Standpunkte mit sachbezogenen Argumenten begründen. Hinweise auf vorherige Absprachen in TÜV-internen Gremien oder auf Weisungsbeschlüsse der TÜV-Leitstelle Kerntechnik a l l e i n können und dürfen nicht eine sachbezogene Argumentation ersetzen. Falls die Mehrheit des Gremiums sich einer solchen sachbezogenen Argumentation nicht anschließen kann, sollen die TÜV/IRS-Vertreter um Vertagung des Problems auf die nächste Sitzung dieses Gremiums bitten, um ein Überdenken der Gegenargumente zu ermöglichen und um eine neue TÜV-interne Beratung veranlassen zu können.		
3/2		

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers